

1. Änderungssatzung

zur Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Fahretoft

Aufgrund des Artikel 25 Abs. 3 Nr. 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und § 26 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (BestattG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.02.2005 (GVOB1. Schl.-H., S. 70), wird nach Beschlussfassung durch den Kirchengemeinderat vom 02.12.2014 die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 19. Dezember 2012 erlassen:

Artikel 1

Satzungszweck

1. Diese Satzung ändert die Friedhofsgebührensatzung vom 19. Dezember 2012.

Artikel 2

Zu § 6 Gebührentarif – I Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Grabnutzungsgebühren) einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr

Laufende Nr. 5 erhält folgende Fassung:

Gebühr für die zusätzliche Nutzung einer bereits belegten Wahl- oder Rasenwahlgrabstätte durch die Beisetzung einer Urne – pro Jahr	25,00 €
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung wird dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt auf der Internetseite des Kirchenkreises Nordfriesland, unter der Web-Adresse: www.kirchenkreis-nordfriesland.de und tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Ev.- Luth. Kirchenkreis Nordfriesland mit unten stehendem Datum kirchenaufsichtlich genehmigt.

Fahretoft, 12.12.2014

Der Kirchengemeinderat

gez. Antje Iser-Asmussen
Vorsitzende(r)

Kirchensiegel

gez. Luise Block
Mitglied

Kirchenaufsichtlich genehmigt!
Kirchenkreis Nordfriesland

Breklum, 08.12.2014
Datum

gez. Roger Bodin
Unterschrift

(Kirchenkreissiegel)

Vorstehende Änderungssatzung wurde

1. vom Kirchengemeinderat beschlossen am 02.12.2014

2. vom Kirchenkreis Nordfriesland genehmigt am 08.12.2014

3. dauerhaft veröffentlicht auf www.kirchenkreis-nordfriesland.de
nach vorheriger Bekanntmachung im "Nordfriesland Tageblatt" am 30.12.2014

Die Änderungssatzung tritt in Kraft am 01.01.2015